



Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind monatlich im voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

**Spielgeld:** mindestens € 5,00 monatlich  
**Getränke- und Essensgeld:** Kostendeckende Erhebung

## Mindest-Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 01.09.2021 bis 31.08.2022

Buchungszeit		Kinder von 0-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Regelkinder bis zur Einschulung	Schulkinder
		bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	ab dem 3. vollendeten Lebensjahr	
>1-2 Std.	0,50	113,00	108,00	90,00	67,00
>2-3 Std.	0,75	132,00	126,00	96,00	85,00
>3-4 Std.	1,00	167,00	156,00	105,00	105,00
>4-5 Std.	1,25	185,00	175,00	115,00	115,00
>5-6 Std.	1,50	206,00	197,00	127,00	127,00
>6-7 Std.	1,75	228,00	222,00	140,00	140,00
>7-8 Std.	2,00	257,00	252,00	152,00	152,00
>8-9 Std.	2,25	291,00	286,00	167,00	167,00
>9 Std.	2,50	327,00	320,00	183,00	183,00

\*) Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

### Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z.B. bei Zuzug) ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

### Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils €10,00 pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

### Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatlicher Beitragszuschuss in Höhe von € 100,00 pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich 100,00 € beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig.